

Gerechte Pensionen für Frauen

Beratungspraxis im Frauenservice

Mag.^a iur. Petra Leschanz

FRAUEN
SERVICE

BERATUNG BILDUNG FORSCHUNG

Die Arbeit von Frauen ist nicht weniger wert.
Sie wird schlechter bezahlt.



Frauen bekommen in Österreich 23% weniger Lohn und 48% weniger Alterspension.

Nur faire Einkommen sichern faire Pensionen!

Quelle: www.netzwerk-frauenberatung.at

www.frauenservice.at

Fallgeschichte einer Akademikerin „Pensionssplitting? Auf dieses Gespräch bin ich gespannt“



Frau R. lebt seit 20 Jahren in einer Lebensgemeinschaft und hat drei gemeinsame Kinder mit ihrem Partner. Das jüngste besucht noch die Volksschule. Vor deren Geburt des ersten Kindes hat sie als Akademikerin gut verdient. Danach hat sich das Paar gemeinsam dafür entschieden, dass Frau R. sich stärker um die Kinder kümmert und ihr Partner sich auf seinen Job konzentriert. Um pensionsrechtliche Nachteile auszugleichen, die Frau R. durch diese Entscheidung entstehen, zahlt ihr Partner für sie monatlich in eine private Pensionsvorsorgekasse ein. Das Paar hat immer offen über eine gerechte Verteilung der Care-Arbeit in der Familie gesprochen und versucht, Nachteile für Frau R. im Rahmen der eigenen Möglichkeiten abzufedern.

Heute ist Frau R. 45 und als Akademikerin selbständig tätig, kümmert sich aber nach wie vor stärker als der Partner um die Kinderbetreuung. Sie verdient noch immer weniger, als vor der Geburt des ersten Kindes. „Ich hatte mir ausgerechnet, dass für meine Alterspension ohnehin die besten 15 Jahre meiner Erwerbstätigkeit zählen.“ Frau R. ist einigermaßen erschüttert, als sie erfährt, dass nun für die Alterspensionsberechnung das gesamte Lebensinkommen herangezogen wird. Im Ergebnis wird sich ihre tatsächliche Pensionshöhe im Alter dadurch verringern. „Mit dem Betrag, der mir als Pensionskontoauszug zugeschickt wurde, kann ich im Alter unser Haus garantiert nicht alleine erhalten, auch wenn er sich in den nächsten Jahren noch erhöhen wird.“

Frau R. sucht die Beratungsstelle des Frauenservice auf, da sie und ihr Partner überlegen, ob es sinnvoll wäre zu heiraten, damit sie im Alter besser abgesichert ist. Erst im Zuge dieser Beratung erfährt Frau R. von der Möglichkeit des **freiwilligen Pensionssplittings**. Ihr Partner hat die Möglichkeit, durch einen Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt, die Hälfte seiner Pensionsbeiträge, die er in den ersten 7 Jahren nach der Geburt eines Kindes erworben hat, von seinem Pensionskonto auf das Pensionskonto der Partnerin übertragen zu lassen, wenn der Antrag rechtzeitig vor dem 10. Geburtstag des jüngsten Kindes gestellt wird. Das Pensionssplitting ist derzeit nicht als gesetzlicher Anspruch konzipiert, sondern als freiwillige Zuwendung eines Elternteils an den anderen.

Frau R. wundert sich, dass sie noch nie vom Pensionssplitting gehört hat. Für sie kann dieser Antrag noch rechtzeitig gestellt werden. „Das heißt aber, dass dann mein Partner weniger Pension bekommt, ja?“ fragt sie in der Beratung nach. „Auf dieses Gespräch bin ich gespannt“ meint sie, als sie sich verabschiedet.

www.frauenservice.at



Fallgeschichte einer Hilfsarbeiterin

Leben als Mindestpensionistin



Frau K. ist 62 Jahre alt. Mit ihrem Ehemann hat sie drei Kinder großgezogen. Sie ist vor 25 Jahren wegen des Krieges in Jugoslawien nach Österreich gekommen. Vor 10 Jahren wurde sie von ihrem Mann geschieden, der die Familie verlassen hat, um mit einer anderen Frau zu leben. Er bezahlt keinen Unterhalt an Frau K. Sie bringt die 3 Kinder mit Putzjobs durch. Mit 62 ist sie müde, aber endlich in Pension. Ihre Eigenpension beträgt rund € 600,-. Sie hat Anspruch auf die Ausgleichszulage und damit auf die sogenannte „Mindestpension“ von insgesamt € 889,84.

Doch die PVA zieht Frau K. monatlich € 100,- an fiktiven Unterhaltsleistungen ab. Sie hätte, nach der Scheidung noch Unterhalt von ihrem Mann fordern können. Damals sei ihr aber davon abgeraten worden, so Frau K., denn beim Mann wäre ja ohnehin nichts zu holen gewesen.

Weil sich eine eigene Wohnung mit € 789,- schwer finanzieren lässt, wohnt sie gemeinsam mit ihrer Tochter, die noch studiert.

Die PVA schickt ihr einen Fragebogen zu, in dem sie genau auflisten soll, was ihre Tochter alles im gemeinsamen Haushalt einkauft und bezahlt. Eventuell wird die Ausgleichszulage weiter gekürzt, denn „die im Einzelnen festgestellten, bedarfsmindernden Zuwendungen der Tochter sind zu berücksichtigen“...

An ein Leben in der alten Heimat ist nicht zu denken, denn dann verlöre Frau K. auch noch den Anspruch auf Ausgleichszulage.

Fallgeschichte einer Hausfrau

„Ich hasse ihn, aber ich muss mit ihm leben“



Frau S. ist seit 40 Jahren verheiratet. Sie hat sich nach der Geburt ihrer Kinder hauptsächlich um die Familie gekümmert, später aber auch viele Jahre geringfügig gearbeitet. „Ich habe es immer als Zuverdienst zum Einkommen meines Mannes gesehen“, sagt sie heute. „Deshalb habe ich mich nie selbst versichert“.

Heute ist Frau S. 59 Jahre alt und hat einen Herzinfarkt überlebt. Ihr Pensionsauszug weist lediglich Zeiten aus der Kinderbetreuung auf. Sie hat keinen eigenen Pensionsanspruch.

Die Beziehung zu ihrem Mann verschlechtert sich. Sie erfährt, dass er seit 4 Jahren eine außereheliche Beziehung hat. Doch er lebt weiterhin in der gemeinsamen Eigentumswohnung. Auch sein Pensionsanspruch ist zu gering, da er viele Jahre im Ausland gearbeitet hat und die Zeiten in Österreich nicht anerkannt werden.

Beim Sozialamt stellt er den Antrag auf Mindestsicherung zur Aufstockung seiner Eigenpension. Mindestsicherung wird auch gewährt, jedoch wird der gesamte Betrag auf das Konto des Mannes überwiesen. Das Grazer Sozialamt handelt die Auszahlung grundsätzlich so, dass nur an einen Antragsteller überwiesen wird. Häufig ist dies der Ehegatte.

Frau S. muss um jeden Cent beim Mann betteln. Die Beziehung hat sich extrem verschlechtert. „Ich hasse ihn“, sagt sie, „Doch zur Scheidung wird mir auch nicht geraten, denn dann verliere ich auch noch die Mitversicherung mit meinem Mann in der Krankenversicherung.“

www.frauenservice.at



Gender Pension Gap in Europa

FRAUEN
SERVICE

BERATUNG BILDUNG FORSCHUNG

Steigender Gender Pension Gap in Österreich 2010 – 2012

Österreich liegt unter den letzten 5 im EU-Vergleich bei der Ungleichverteilung von Pensionen

Figure 2: gender gap in pensions, EU-28, 2010 and 2012



Quelle: Eurostat

www.frauenservice.at

Feministischer Juristinnentag 2016 Wien



FRAUEN
SERVICE

BERATUNG BILDUNG FORSCHUNG

Fachstellungnahme des Feministischen Juristinnentages 2016 - AG 3.1:

„In Österreich soll zwischen Eheleuten eine verpflichtende Aufteilung der während der Ehe erwirtschafteten Pensionsanswartschaften eingeführt werden. Die jeweiligen Guthaben sollen bereits während der Ehe sichtbar gemacht werden.“

www.frauenservice.at

